

29. September 2010

## Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat

Die Fraktion proLAA stellt folgenden Antrag:

Der Prüfungsausschuss möge beauftragt werden, in seiner nächsten Sitzung Folgendes zu prüfen und Bürgermeister Ing. Manfred Fass um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung zu ersuchen:

1. Wieso kam es über einen Zeitraum von zumindest 4 Monaten (von April bis Ende Juli 2010) zu einer ungesetzlichen **Überschreitung des Kassenkredit-Rahmens um mindestens 600.000 €** (das sind rund 9 Mio. Schilling)? Erwiesenermaßen wurden die Konten der Gemeinde Laa in diesen Monaten statt - wie erlaubt um maximal 1,3 Mio € - um insgesamt mehr als 1,9 Mio € überzogen!
2. Auf wessen Veranlassung und in wessen Verantwortung geschah diese ungesetzliche Überziehung des Kreditrahmens?

### Begründung der Dringlichkeit:

- GR Mag. Roland Schmidt hatte in der Sitzung des Prüfungsausschusses am Dienstag, dem 21. 9. 2010, den oben erwähnten Tatbestand, die unerlaubte Überziehung des Kreditrahmens, festgestellt. Sein Antrag, die Fragen ins Protokoll aufzunehmen, wurde allerdings von den restlichen Mitgliedern abgelehnt und nicht ins Protokoll aufgenommen. Damit wurde gegen § 57 Abs. 5 NÖ GO in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Ziffer 5 verstoßen, dem zufolge „alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis zu protokollieren“ sind.
- Die Frage nach den Gründen für die Überziehung des festgesetzten Kreditrahmens stellt auf jeden Fall eine dringliche Angelegenheit dar. Immerhin geht es um große Summen! Die Überziehung des Kreditrahmens stellt einen Verstoß gegen § 79 NÖ-GO dar, wo es wörtlich heißt:

*„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus **ordentlichen** Einnahmen zurückzuzahlen und dürfen ein Zehntel **der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigen**“. „Der Gemeinderat kann beim Beschluss des Voranschlages“ keinen höheren, sondern nur „**einen niedrigeren (!) Prozentsatz festlegen.**“*

29. September 2010

## Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat

Die Fraktion proLAA beantragt, einen Grundsatzbeschluss über die unverzügliche Sanierung bzw. Fertigstellung der Tulpenstraße zu beschließen und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses, Finanzausschusses und Stadtrates zu beraten sowie die Beschlussfassung für Dezember vorzubereiten.

### **Begründung:**

Die Sanierung dieser Straße war den Anrainern schon vor der Wahl zugesagt worden. Im April wurde von der Stadtregierung ein Straßenbaukonzept in Aussicht gestellt und erst kürzlich wurde in den Medien bekannt gegeben, dass die Realisierung knapp bevorstehe.

Da dieser Punkt allerdings weder im letzten Bauausschuss noch im Stadtrat besprochen wurde, soll der Grundsatzbeschluss zu einer Beschleunigung der Sache führen.

29. September 2010

## Antrag an den Gemeinderat

### Antrag:

Die Fraktion proLAA stellt den Antrag, die Beschlussfassung über den zum zweiten Mal vorgelegten 2. Nachtragsvoranschlag incl. Dienstpostenplan auszusetzen. Der Beschluss vom 22. Juli 2010 war nach einer Aufsichtsbeschwerde von proLAA laut Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 27. September 2010 als ungesetzlich aufgehoben worden und soll deshalb nun ohne Änderung wiederholt werden.

proLAA fordert die Aussetzung des Beschlusses, bis die Prüfungsergebnisse des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegen und geklärt ist, ob die Vorgangsweise des Bürgermeisters Ing. Manfred Fass bei der Erstellung des Dienstpostenplans rechtmäßig ist oder nicht.

### Begründung:

- (1) Laut diesem Dienstpostenplan soll ein **zusätzlicher leitender Posten** auf der Gemeinde geschaffen werden, der in der NÖ Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist und den es in dieser Form auf keiner anderen Gemeinde gibt (=Verstoß § 42 Abs. 1 und Abs. 5 der NÖ-GO). Der bereits in der Juli-Sitzung von proLAA zum Ausdruck gebrachtem Verdacht, dass damit dem leitenden Beamten geschadet werden soll, hat sich in den letzten beiden Monaten bestätigt.
- (2) Die dadurch verursachten **zusätzlichen Personal-Kosten** (23.300 € für 4 Monate, also rund 70.000 € pro Jahr) sind weder zweckmäßig noch sparsam noch wirtschaftlich, vor allem in der derzeit angespannten Finanzsituation der Stadt Laa. Für diese außerplanmäßige Ausgabe wird im Nachtragsvoranschlag überdies keine dauerhafte Mehreinnahme als Bedeckung genannt, sondern eine einmalige Einnahme (EVN Grundentschädigung Überspannung). Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt in den Folgejahren nicht gegeben ist, die Finanzierung also keinesfalls gesichert ist. Dies bedeutet einen Verstoß gegen § 75 NÖ-GO Abs. 2 und § 72 Abs. 7.
- (3) Im Vorfeld hat überdies keine ordnungsgemäße gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Personalvertretung stattgefunden (=Verstoß gegen § 25 PVG) und es liegt **keine Befürwortung der Personalvertretung** vor.
- (4) Allen Mandataren im Gemeinderat, allen voran dem Bürgermeister Ing. Manfred Fass, den Vizebürgermeistern und den geschäftsführenden Mandataren (Stadträten und Ortsvorstehern) muss bewusst sein, dass die Beschlussfassung des Dienstpostenplans in dieser Form sowohl das Gemeindebudget belastet als auch einen anderen Beamten **vorsätzlich** an seinen Rechten schädigt, womit laut § 302 Strafgesetzbuch ein „Missbrauch der Amtsgewalt“ vorliegt, der bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen ist.

Aus diesen triftigen Gründen stellt proLAA den Antrag, die Beschlussfassung von der Tagesordnung zu nehmen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.